

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln in Verbindung mit dem jeweiligen Anmeldeformular die Einzelheiten der Teilnahme an allen Aus- und Weiterbildungsprogrammen, die von der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH (kurz: Verbund IQ) angeboten werden. Hinsichtlich der einzelnen Aus- und Weiterbildungsprogramme werden die Rechte und Pflichten der Vertragspartner noch durch den Inhalt der jeweiligen Studien- bzw. Veranstaltungsinformationen oder sonstiger Mitteilungen von Verbund IQ näher bestimmt.

2. Anmeldung und Zulassung

2.1. Die Aus- und Weiterbildungsprogramme weisen in aller Regel eine begrenzte Anzahl von Studienplätzen auf. Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen und werden entsprechend der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen geprüft. Bestehen keine besonderen Zulassungsvoraussetzungen werden Bewerbungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Verbund IQ behält sich vor, unter dem Gesichtspunkt einer didaktisch zweckmäßigen Ausgewogenheit der zukünftigen Teilnehmer/ Studierenden, Bewerber unabhängig vom Anmeldungseingang abzulehnen.

2.2. Das Anmeldeformular ist mit den erforderlichen Angaben zu versehen und unterschrieben an Verbund IQ zu senden. Die Anmeldung kann schriftlich per Post oder Telefax vorgenommen werden. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer den Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an dem jeweiligen im Anmeldeformular bezeichneten Aus- und Weiterbildungsprogramm von Verbund IQ an, der noch der Annahme durch Verbund IQ bedarf. Der Teilnehmer ist mit seiner Unterschrift an den Vertrag gebunden. Die Annahme erfolgt seitens Verbund IQ durch schriftliche Erklärung (Zulassungsbestätigung), dass der Teilnehmer zum jeweiligen Aus- und Weiterbildungsprogramm zugelassen wurde.

2.3. Der Teilnehmer erkennt mit der Übersendung des Anmeldeformulars diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Nebenabreden zu diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich zwischen beiden Parteien festgelegt worden sind. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen im Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht Vertragsgegenstand.

3. Leistungen

3.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen im Rahmen der einzelnen Aus- und Weiterbildungsprogramme ergibt sich aus den jeweiligen Informationsunterlagen zu den Veranstaltungen sowie den weiteren in den Anmeldeformularen festgelegten Einzelheiten.

3.2. Sind zum Zeitpunkt der Anmeldung oder Zulassung der Ort oder die Zeit für die einzelnen Veranstaltungen noch nicht in den Informationsunterlagen bzw. Anmeldeformularen festgelegt, wird Verbund IQ diese Daten rechtzeitig, mindestens jedoch zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, bekannt geben.

3.3. Die Leistungen umfassen im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsprogramme neben den Unter-

richtseinheiten die Bereitstellung der Fernlehr- oder Unterrichtsmaterialien und geeigneten Unterrichtsräumen sowie, soweit angekündigt, die Verpflegung am Unterrichtsort. Die Kosten für Unterbringung und Anreise sind von den Teilnehmern/ Studierenden selbst zu tragen.

4. Leistungsänderungen

4.1. Die Leistungen von Verbund IQ werden langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen. Aus diesem Grund behält sich Verbund IQ eine Weiterentwicklung des Leistungs- und Studienangebotes und Änderungen bezüglich Veranstaltungsinhalten, -tagen, -orten und -terminen sowie Vortragenden vor. Derartige Adaptionen berechtigen ebenso wie ggf. erforderliche kurzfristige Änderungen, zu keinerlei Schadensersatzansprüchen. Über die jeweiligen Änderungen wird Verbund IQ die Teilnehmer/ Studierenden unverzüglich informieren.

4.2. Die Durchführung der einzelnen Aus- und Weiterbildungsprogramme ist von einer Mindestanzahl an Teilnehmern/ Studierenden abhängig. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Verbund IQ den Termin verschieben oder absagen. Verbund IQ wird die Teilnehmer/ Studierenden unverzüglich über die Nichtabhaltung der Veranstaltung informieren und den Ersatztermin mitteilen oder bereits gezahlte Gebühren erstatten.

4.3. Verbund IQ ist befugt, den Veranstaltungsort zu ändern, was den Teilnehmern/ Studierenden unverzüglich, mindestens jedoch acht Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen ist.

4.4. Können einzelne Unterrichtseinheiten (d.h. einzelne Stunden) nicht gehalten werden, so hat der Teilnehmer/ Studierende keinen Anspruch auf einen Ersatztermin oder die Erstattung von Teilnahmegebühren. Kann eine Präsenzveranstaltung (d.h. ein ganzer Tag oder eine komplette Präsenzveranstaltung) nicht gehalten werden, weil der Referent verhindert ist, wird Verbund IQ versuchen einen Ersatztermin für die Veranstaltung anzubieten.

4.5. Die Teilnehmer/ Studierenden erklären sich bereit, während der Dauer des Aus- und Weiterbildungsprogramms für die Zusendung von Informationen, Unterlagen u.a. einen E-Mail Account zu führen und diese Informationen von einer durch Verbund IQ bekannt gegebenen Internet-Adresse abzurufen. Sofern die jeweiligen Informationsunterlagen zu dem Aus- und Weiterbildungsprogramm nichts anderes enthält, ist Erfüllungsort der Leistungen Nürnberg.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Verbund IQ erhält die im Anmeldeformular ausgewiesene Vergütung. Die Teilnehmerpreise sind von der Mehrwertsteuer befreit. Die in Ziffer 3.3. aufgeführten Leistungen sind im Preis enthalten.

5.2. Die Teilnahmegebühr wird bei Aus- und Weiterbildungsprogrammen mit Zugang der schriftlichen Zulassungsbestätigung und der Rechnung fällig und ist jeweils spätestens bis zum angegebenen Zeitpunkt zu begleichen. Falls eine Ratenzahlung ver-

einbart wurde, sind die Raten jeweils zum Monatsersten fällig. Näheres regeln die Teilnahmebedingungen der jeweiligen Aus- und Weiterbildungsprogramme.

5.3. Bei wiederholter Teilnahme an einer schriftlichen Prüfung bzw. Teilnahme an Wiederholungsterminen ist Verbund IQ berechtigt, eine Prüfungsgebühr zu erheben. Näheres regeln die Teilnahmebedingungen der jeweiligen Aus- und Weiterbildungsprogramme.

5.4. Sind die Teilnahmegebühren zum jeweiligen Zahlungszeitpunkt nicht bezahlt, kann der Teilnehmer/ Studierende von der Teilnahme ausgeschlossen werden und ist zur Zahlung einer Schadenspauschale in Höhe der Anmeldegebühr verpflichtet. Dem Teilnehmer/ Studierenden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

6. Rücktritt und Nichtteilnahme

Der Teilnehmer/ Studierende kann seine Anmeldung zu einem Aus- und Weiterbildungsprogramm bis zum Eingang seiner Zulassungsbestätigung durch Verbund IQ schriftlich zurücknehmen ohne dass hierfür Kosten entstehen.

Bei einer Stornierung der Teilnahme an einem Aus- und Weiterbildungsprogramm innerhalb 4 Wochen vor dem Studienbeginn bzw. Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Auch bei vereinbarter Ratenzahlung ist der Teilnehmer/ Studierende verpflichtet, die gesamte Teilnahmegebühr zu begleichen. Die Stornierung hat in schriftlicher Form per Post, Telefax oder E-Mail zu erfolgen. Der Teilnehmer/ Studierende kann jedoch eine Ersatzperson benennen. Die Benennung einer Ersatzperson ist nur mit Zustimmung von Verbund IQ möglich. Verbund IQ kann der Teilnahme der Ersatzperson widersprechen, insbesondere wenn die Ersatzperson die Anforderungen für die Teilnahme an dem jeweiligen Aus- und Weiterbildungsprogramm nicht erfüllt. Nimmt eine Ersatzperson teil, haftet sie gemeinsam mit dem Teilnehmer/ Studierenden für die Erstattung der Teilnahmegebühr.

7. Haftung

7.1. Verbund IQ haftet nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Die Ansprüche erlöschen, wenn diese von dem Teilnehmer/ Studierenden nicht innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Kenntnis von dem Schadensfall bei Verbund IQ angezeigt werden.

7.2. Verbund IQ übernimmt keine Haftung für Personen und Sachschäden, die bei der An- und Rückreise zu sowie am Veranstaltungsort entstehen. Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zu Veranstaltungen von Verbund IQ mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt Verbund IQ keine Haftung.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Im Falle höherer Gewalt ist Verbund IQ für die Dauer der Behinderung von der Leistungspflicht befreit. Höherer Gewalt stehen Feuer, Streik, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die Verbund IQ nicht zu vertreten hat, die aber die Leistun-

gen von Verbund IQ wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

8.2. Zum Zwecke der Anmeldeverarbeitung und Organisation der Aus- und Weiterbildungsprogramme werden die Angaben des Teilnehmers/ Studierenden gespeichert, ausgewertet und gegebenenfalls zwecks Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Ferner möchte Verbund IQ und Dritte, die ähnliche Veranstaltungen anbieten, den Teilnehmer/ Studierenden gerne auch künftig über weitere interessante Veranstaltungen informieren und dem Teilnehmer entsprechendes Informationsmaterial zusenden. Dieser Übersendung von Informationen kann der Teilnehmer/ Studierende jederzeit widersprechen.

8.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen davon nicht berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bedingung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offengebliebenen Punkt bedacht hätten.

8.4. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand aller Rechtstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Nürnberg.

Nürnberg 2005